



Amtliche Bekanntmachung

-Bundesmeldegesetz-

Neue Regelung bei der Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen an die Presse

Die Gemeinde Walluf machte bereits vor wenigen Wochen auf das Inkrafttreten des Neuen Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015- und die damit verbundenen Neuerungen im Bereich des Meldewesens aufmerksam. Eine der vielen Änderungen ist die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen.

Bisher wurde jeder 70. Geburtstag und alle darauffolgenden Geburtstage gemäß § 35 Absatz 3 Hessisches Meldegesetz an die Presse weitergeleitet. Nach § 50 Absatz 2 BMG wird zukünftig nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht.

Hinsichtlich der Ehejubiläen gibt es keine Änderungen. Ehejubiläen sind das 50. sowie jedes folgende Ehejubiläum.

Sofern Sie mit der Datenweitergabe der Alters- und Ehejubiläen an die Presse **nicht** einverstanden sind, muss dies der Gemeinde schriftlich mitgeteilt werden. Die Anträge sind im Einwohnermeldeamt der Gemeinde oder im Internet auf unserer Homepage www.walluf.de erhältlich. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das zuständige Einwohnermeldeamt Tel.-Nr. 792232 bzw. 792233.

Walluf, den 09. November 2015

Manfred Kohl, Bürgermeister